

## BESCHLUSS-NR. 051/22

öffentlich

Antrag der Fraktion DIE Linke/ SPD Zossen vom 11.05.2022 eingegangen bei der Stadt Zossen am 12.05.2022: Änderungsantrag zur BV 097/21 Hundesteuersatzung

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung ( J / N / E )	Bemerkungen
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen	21.06.2022	Beratung und Empfehlung		
Hauptausschuss der Stadt Zossen	28.06.2022	Beratung und Empfehlung		
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	04.07.2022	Entscheidung		

Bestätigung nach Beschlussfassung

Bürgermeisterin

Bestätigung nach Beschlussfassung

Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Stadt Zossen  
Die Bürgermeisterin  
Sitzungsdienst  
Marktplatz 20  
15806 Zossen  
November 2021

11.05.2022

## **Beschlussantrag für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen**

### **Änderungsantragantrag zur BV 097/21 Hundesteuersatzung**

Wir beantragen, den Text der BV-Nr. 097/21 wie folgt zu ändern:

Zu § 4 Steuerbefreiung

ist im Absatz (3) ein weiterer Unterpunkt einzufügen:

*e) für Hunde, die von Personen gehalten werden, die Leistungen nach Kapitel 3 Abs.2 des Sozialgesetzbuches II und dem dritten bzw. vierten Kapitel des Sozialgesetzbuches XII erhalten, sowie durch solche Personen, die diesen einkommensmäßig gleichstehen, ist die Steuer für einen gehaltenen Hund steuerfrei.*

zu § 5 Allgemeine Steuerermäßigung

im letzten Halbsatz sind die Worte "für den ersten gehaltenen Hund" zu streichen und durch die Worte "weitere Hunde" zu ersetzen

**Begründung:**

Häufig sind Hunde für die o.a. Personen die einzigen Begleiter durch einen ansonsten von extremer Sparsamkeit geprägten Lebensabschnitt. Die aktuellen Anpassungen der Leistungen nach dem SGB reichen nicht einmal für einen Ausgleich der Inflation. Deshalb stellt eine Erhöhung der Hundesteuer - ursprünglich eine Luxussteuer – zum jetzigen Zeitpunkt für diesen Personenkreis eine zusätzliche, unbillige Härte dar.

Carsten Preuß  
Fraktionsvorsitzender

René Just  
Fraktionsvorsitzender